



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 161/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 23.10.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 1
Sachbearbeiter: Frau Gerold

Aktenzeichen: 720.11
Datum: 30.09.2014

Änderung Abfallsatzung

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hürtgenwald in der der Beschlussvorlage beiliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein €

Produkt:

911111/911112

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat die z. Zt. geltende „Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hürtgenwald“ vom 19.07.2012 am 05.07.2012 beschlossen.

Der neue Satzungstext ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) fordert im § 11 Abs. 1, dass eine Getrennthaltung und getrennte Sammlung von Bio-Abfällen spätestens ab dem 01.01.2015 vorzusehen ist. In der Gemeinde Hürtgenwald ist die getrennte Bioabfallentsorgung bereits eingeführt.

Die Satzung muss definierend vorgeben, was unter den sog. Bioabfällen konkret zu verstehen ist, d.h. welche Bioabfälle über das Bioabfallgefäß gesammelt werden. Aufgrund dessen wurde die „Positivliste Bioabfälle“ erstellt (Anlage 2 zur Satzung).

Eine textliche Anpassung wurde daher erforderlich in § 8 Abs. 1 sowie § 13 Abs. 4, Ziffer 3. (Die Textfassungen der Satzung vom 19.07.2012 zu den jeweiligen Paragraphen sind als Anlage 2 und Anlage 3 beigefügt).

Nach Einführung der „gelben Tonne“ ist die o.a. Satzung ebenfalls redaktionell anzupassen. In § 8 Abs. 4 ist das Wort „Sack“ durch „Tonne“ ersetzt worden. Der Abholrhythmus ist in § 15 Abs. 2, letzter Satz, auf „4 Wochen-Rhythmus“ verändert.

Alle Änderungen sind in **Fettschrift** vorgegeben.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den der Beschlussvorlage beigefügten Satzungstext zu beschließen.

Anlagen

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)